

II-7921 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ. 502.01.55/1-II.4/89

Wien, am 26. Juni 1989

Schriftliche Anfrage der Abg. z. NR  
Smolle, Dr. Pilz und Freunde betr.  
diplomatische Vertretung Österreichs  
in der Republik Nigerien (Nr. 3660/J-NR/89)

An den

3625 IAB  
1989 -06- 26  
zu 3660 IJ

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Smolle, Dr. Pilz und Freunde haben am 26. April 1989 unter der Nr. 3660/J-NR/89 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die diplomatische Vertretung Österreichs in der Bundesrepublik Nigeria gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum wird die Botschafterstelle in Lagos nicht besetzt?
2. Ist beabsichtigt, Konsularstellen in der Republik Nigeria einzurichten?
3. Gedenken Sie, die vakante Botschafterstelle noch während Ihrer Amtszeit zu besetzen?
4. Beabsichtigen Sie bilaterale Kultur- und Wissenschaftsaustauschprogramme mit der Republik Nigeria zu vereinbaren?
5. Werden Sie dem entwicklungspolitischen Schwerpunkt Afrika auch durch den Ausbau der diplomatischen Stellen Österreichs in Schwarzafrika zusätzlich Gewicht verleihen?
6. Wenn nicht, warum?
7. Sehen Sie es im Sinne einer umfassenden entwicklungspolitischen Konzeption als sinnvoll an, in den Schwerpunktländern der Entwicklungshilfe in Afrika, diplomatische, wirtschaftliche und

- 2 -

humanitäre Hilfe als ein Gesamtkonzept zu erfassen und entsprechende Maßnahmen zu setzen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 3): Der österreichische Botschafter in der Bundesrepublik Nigeria, Dr. Wolfgang Pridun, ist am 5. Juni 1988 in Lagos eingetroffen und hat am 15. Juli 1988 sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

ad 2): Es ist nicht beabsichtigt, Konsularstellen in der Bundesrepublik Nigeria einzurichten.

ad 4): Grundsätzlich wäre ich daran interessiert, nach einer festgelegten Prioritätenliste Kulturabkommen abzuschließen. Ich habe mich jedoch bisher massiv gegen Verschwendung gewehrt, die darin besteht, daß der Abschluß von Kulturabkommen kostspielige, lange Verhandlungen erfordert und die Durchführung oft mangels finanzieller Mittel scheitert. Deswegen kann den von einer größeren Anzahl von Ländern - zu denen übrigens, soweit derzeit bekannt, Nigeria nicht gehört - geäußerten Wünschen nicht entsprochen werden. Bisher bestehen Kulturabkommen vorwiegend mit europäischen Ländern, mit denen seit längerem ein erheblicher wissenschaftlicher und kultureller Austausch besteht.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, daß Kulturabkommen nur dann sinnvoll sind, wenn bereits ein erhebliches Maß an kultureller und wissenschaftlicher Kooperation zwischen Österreich und dem betreffenden Land gegeben ist und wenn eine Ausgewogenheit der Leistungen - es handelt sich hier ja nicht um Entwicklungshilfe - erwartet werden kann. Andererseits beeinträchtigt das Fehlen eines Kulturabkommens nicht die Entwicklung kultureller und wissenschaftlicher Zusammenarbeit, wie dies auch durch das Verhältnis Österreichs mit vielen Ländern, mit denen es keine Kulturabkommen gibt, illustriert wird.

ad 5) und 6): Der Ausbau des Netzes der österreichischen Vertretungsbehörden ist ein besonderes Anliegen meines Ressorts. Angesichts der beschränkten finanziellen Ressourcen ist ein umfassender Ausbau dieses Netzes, der allen Aspekten der österreichischen Außenpolitik gerecht wird, allerdings nur langfristig möglich.

- 3 -

Im Hinblick auf diese finanziellen Beschränkungen und die großen Aufgaben, denen sich die österreichische Diplomatie in den nächsten Jahren insbesondere in Europa gegenüber sieht, wird sich der Ausbau der österreichischen diplomatischen Präsenz in Schwarzafrika vorerst darauf konzentrieren müssen, durch die Aufstockung der Zahl von Mitarbeitern an den in Frage kommenden Vertretungsbehörden in Schwarzafrika den für Österreich in diesem Raum sich ergebenden Aufgaben möglichst gerecht zu werden.

ad 7): Es ist das Ziel meines Ressorts, die Entwicklungszusammenarbeit mit den Entwicklungsländern umfassend zu gestalten. Mein Ressort ist daher bemüht, die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von kohärenten Länder- und Regionalprogrammen auf eine Reihe von Schwerpunktländern bzw. Regionen, u.a. in Afrika südlich der Sahara, zu konzentrieren.

Bei der Planung dieser Programme sind die politischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen, die Entwicklungs- und Investitionsprogramme sowie das Kooperationspotential des Entwicklungslandes, die Aktivitäten anderer Geber, das zur Verfügung stehende österreichische Kooperationspotential und die für die österreichische Seite möglichen Entwicklungshilfe-Leistungsformen zu berücksichtigen. Damit soll einerseits sichergestellt werden, daß das Kooperationsprogramm den Bedürfnissen des Partnerlandes angepaßt ist und andererseits in dessen Rahmen auch die verschiedenen Leistungsformen der Entwicklungshilfe durch Österreich gebündelt und systematisch eingesetzt werden.

Eine Schwerpunktbildung kann nur dort durchgeführt werden, wo eine entsprechende österreichische Infrastruktur vorhanden ist oder wo sie aufgebaut werden kann, da eine derartige Struktur für eine gezielte und wirksame Begleitung eines Regional- bzw. Länderprogrammes unentbehrlich ist.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

